

Laibacher Zeitung.

Nr. 198.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 31. August

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1870.

Mit 1. September

beginnt ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. bis Ende September 1870:

Im Comptoir offen	fl. 92 fr.
Im Comptoir unter Couvert	1 " — "
Für Laibach ins Haus zugestellt	1 " — "
Mit Post unter Schleifen	1 " 25 "

Ämtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat eine Hauptlehrerstelle an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen dem Lehrer der dortigen Übungsschule Peter Damp verliehen.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. August 1870,
womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

(Fortsetzung.)

§ 58. Die Aufgabe des erdkundlichen (geographischen) und geschichtlichen Unterrichtes ist, einerseits durch die Kenntniß des vaterländischen Bodens und der wichtigsten Schicksale Oesterreichs und seiner Bewohner Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, sowie Anhänglichkeit an den Kaiser und die Dynastie zu erwecken, andererseits durch die Elemente der Weltkunde den geistigen Gesichtskreis zu erweitern und das Herz zu veredeln.

Das Ziel des erdkundlichen Unterrichtes ist: Ueberfichtliche Kenntniß der Heimat und des Vaterlandes nach physischen und topischen, ethnographischen und politischen Verhältnissen; Kenntniß des Wichtigsten über Europa und die übrigen Erdtheile mit Hervorhebung der Bodenverhältnisse; Verständniß der nahe liegenden Erscheinungen, die aus der Gestalt, Stellung und Bewegung der Erde hervorgehen. Den Ausgangspunkt des Unterrichtes bildet der allmählig unter den Augen der Schüler sich entwickelnde Plan des Wohnortes und seiner Umgebung; daran schließt sich die allmähliche Einführung in das vollständige Verständniß der Karte.

Das Ziel des Geschichtsunterrichtes ist: Kenntniß der Geschichte des Wohnortes, der Heimat, des Vaterlandes und des Wichtigsten aus der allgemeinen Geschichte, d. h. jener Partien, welche mit der Geschichte des Vaterlandes in naher Beziehung stehen oder für die Entwicklung der Menschheit bedeutsam geworden sind. Dieser auf den unteren Stufen im Anschluß an die Lesebücher ertheilte Unterricht wird auf den mittleren Stufen in inniger Verbindung mit dem geographischen Unterrichte und vorzugsweise in biographischer Form weitergeführt. In den letzten Jahren des Unterrichtes hat der Lehrer auf die Wiederholung, Zusammenfassung und chronologische Aneinanderreihung der Hauptmomente des Gelernten Bedacht zu nehmen.

Zum Schlusse werden die Schüler mit den Hauptgrundzügen der vaterländischen Verfassung bekannt gemacht.

§ 59. Der Gesangsunterricht hat die Aufgabe, den Toninn zu wecken, die ästhetische und Gemüthsbildung der Kinder zu fördern und das patriotische Gefühl zu beleben. In den ersten Schuljahren wird das Singen nach dem Gehör eingeübt; die Bildung der Stimme und des musikalischen Gehörs ist vornehmlich zu erzielen. Auf den höheren Stufen ist der Gesangsunterricht auf Grundlage des Notensystems zu ertheilen. Ein Anzahl guter Volkslieder, die für die Schüler nach Text und Melodie auch für die Folge Werth haben, sollen dem Gedächtniß eingeprägt werden.

§ 60. Die Leibesübungen haben zunächst die Aufgabe, die Entwicklung der Jugend zu Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn, Muth und Selbstvertrauen zu fördern und die Frische des Körpers und Geistes zu erhalten. Sie bestehen in Ordnungs- und Freiübungen, Turnspielen und, insofern Turngeräthe vorhanden sind, auf den oberen Stufen auch in Geräteübungen. Die Leibesübungen sind für Knaben und Mädchen nach den durch die Verschiedenheit des Geschlechtes gegebenen Rücksichten zum Theile verschieden.

§ 61. Ueber die Aufnahme anderer als der vorbezeichneten Lehrgegenstände in den Unterrichtskreis der

Volksschule, wenn diese von der Ortschulbehörde gewünscht wird, entscheidet die Landeschulbehörde. Ein bezüglicher Unterricht kann nur in außerordentlichen Schulstunden stattfinden.

§ 62. Die einzelnen Lehrgegenstände dürfen nicht ohne Beziehung zu einander auftreten, sondern alle sind als ein einheitlicher Bildungstoff zu betrachten und müssen daher auch in wechselseitiger Beziehung zu einander behandelt werden.

Eine bestimmte Lehrmethode wird für keinen Lehrgegenstand der Volksschule vorgeschrieben.

Die Bezirks- und Landeschul-Inspectoren haben jedoch darüber zu wachen, daß jedes Experimentiren mit Methoden vermieden werde. Die Lehrer haben sich die von Wissenschaft und Praxis anerkannten und von der Bezirkslehrerconferenz angenommenen Methoden anzueignen.

§ 63. In jedem Bezirke hat die Bezirkslehrerconferenz von Zeit zu Zeit den Lehrplan innerhalb der gesetzlichen Normen und, sobald von der Landeschulbehörde Normalpläne bekannt gegeben sein werden, mit Beachtung derselben festzustellen und den der Volksschule zugewiesenen Unterrichtsstoff auf die verschiedenen Classen und Abtheilungen zu vertheilen. Hierbei sind die verschiedenen Kategorien der Volksschulen angemessen zu berücksichtigen. Die Beschlüsse sind der Bezirkschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Lehrpläne für die zu den Lehrerbildungsanstalten gehörigen Übungsschulen sind von den Lehrkörpern dieser Anstalten festzustellen und der Landeschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die auf diese Weise für jede Classe oder Abtheilung festgestellten Anforderungen müssen von jedem Lehrer erfüllt werden und dieser bleibt für die Einhaltung des Classen- oder Abtheilungszieles den Schulaufsichtsbehörden verantwortlich.

Sowohl die Lehrerconferenzen, als die Schulbehörden haben sich gegenwärtig zu halten, daß die in den §§ 51 bis 60 aufgestellten Lehrziele dermaßen als die höchsten gelten, welche in der allgemeinen Volksschule anzustreben sind, dieselben daher im Sinne des § 3 des Reichs-Volksschulgesetzes namentlich in den zwei- und einclassigen Schulen nach Bedarf herabgesetzt werden können.

§ 64. Die Stundenpläne werden bei einclassigen Schulen von dem Lehrer, bei mehrclassigen Schulen von der Lehrerconferenz entworfen und der Bezirkschulbehörde (bei Übungsschulen der Lehrerbildungsanstalten der Landeschulbehörde) zur Genehmigung vorgelegt.

Die genehmigten Stundenpläne sollen in den betreffenden Schulzimmern ersichtlich sein.

IX. Von den Prüfungen und Zeugnissen.

§ 65. Am Schlusse eines jeden Schuljahres können nach dem Ermessen der Ortschulbehörde öffentliche Prüfungen abgehalten werden. Diese haben lediglich den Zweck, den Eltern Kenntniß von den Leistungen der Schule zu gewähren und in den weiteren Kreisen der Schulgemeinde eine rege Theilnahme für das Schulwesen zu kräftigen. Die Art und Weise so wie die Zeit der Abhaltung der öffentlichen Prüfung hat die Ortschulbehörde mit dem Leiter der Schule zu besprechen und hierüber an die Bezirkschulbehörde zu berichten, welche rechtzeitig den Tag und den Leiter der Prüfung bestimmt.

An Stelle der Schlußprüfungen oder in Verbindung mit denselben können auch Schulfeierlichkeiten treten.

§ 66. Die Ertheilung von Zeugnissen in den allgemeinen Volksschulen ist auf die im III. Abschnitte dieser Schul- und Unterrichtsordnung erwähnten Entlassungs- und Abgangszeugnisse zu beschränken. Während der Dauer der Schulpflicht kann ein Schulzeugniß (Frequenzzeugniß) nur auf begründetes Ansuchen der Eltern oder ihrer Stellvertreter ausgestellt werden; auf einem solchen Zeugnisse ist der Zweck desselben ausdrücklich zu bezeichnen.

Die Eltern oder ihre Stellvertreter sind jedoch vier Mal während des Schuljahres von dem sittlichen Betragen und den Fortschritten der Kinder durch schriftliche Mittheilungen in Kenntniß zu setzen (Schulnachrichten.)

§ 67. Diese Schulnachrichten sollen Urtheile über Schulbesuch, sittliches Betragen und Fortgang des Schülers enthalten und gelten hiesfür die im § 20 vorgeschriebenen Bezeichnungen.

§ 68. Die Eltern sind verpflichtet, die Mittheilung der Schulnachrichten durch den Lehrer mit ihrer Unter-

schrift zu bestätigen. Wird diese Bestätigung verweigert, so hat der Lehrer die Unterstützung der Ortschulbehörde in Anspruch zu nehmen.

§ 69. Mit Privatschülern dürfen während ihres schulpflichtigen Alters Prüfungen nur ausnahmsweise auf begründetes Ansuchen der Eltern oder ihrer Stellvertreter von jeder öffentlichen Volksschule vorgenommen werden; auf dem auszufüllenden Zeugnisse ist der Zweck desselben allemal ausdrücklich zu bezeichnen.

Bezüglich der Prüfungstaxe gilt die im § 16 enthaltene Bestimmung.

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Kriegschronik.

Die Lage auf dem Kriegsschauplatz.

Die „Presse“ schreibt über die Vorgänge auf dem Kriegstheater: Die Armee des Kronprinzen wählt die südliche Route über St. Dizier gegen Westen, ihre Reconnoissirungs-Truppen weit gegen Süden vorsendend, die 2. und 1. Armee nehmen den Weg über die drei Straßen, welche von Chalons gegen Paris führen. In der Ordre de bataille der deutschen Heere sind große Veränderungen vorgegangen, man kennt aber dieselben noch nicht. Nur so viel ist bekannt, daß eine vierte Armee unter dem Kronprinzen von Sachsen zusammengestellt wurde, die aus dem sächsischen Armeecorps, aus der preussischen Garde und aus zwei Corps der Nordarmee besteht. Diese 4., dann die 2. und die 3. Armee rücken wahrscheinlich gegen Paris, während die ehemalige, während der Operationen in Frankreich auf 4 Corps gebrachte Nordarmee auf ihre alten 2 Corps reducirt und durch 2 Landwehrcorps verstärkt werden wird. Die Landwehren sind bereits vor Metz eingetroffen und haben die von der gegen Westen ziehenden Linie verlassenen Aufstellungen eingenommen. Sie finden alles wohllich eingerichtet, d. h. im militärischen Sinne. Um das Durchbrechen Bazaine's zu erschweren, wurden sowohl am rechten wie am linken Moselufer die Hügelreihen durch Schanzen und Verhaue aller Art befestigt, so daß die Franzosen zuerst diese Positionen stürmen müßten, bevor sie an einen Vormarsch denken könnten. Bazaine befindet sich diesem nach heute in einer viel schlimmeren Lage, als am Abend des 18. August.

In den Schlachten vor Metz hatte er die guten Positionen inne, heute steht er einem ebenbürtigen Gegner gegenüber, der noch überdies den Vortheil leicht befestigter guter Positionen besitzt. Wenn also früher ein Durchbruch vereitelt wurde, um wie viel mehr jetzt. Trotz alledem wird Bazaine diesen Durchbruchversuch wagen müssen, weil seine Stellung in Metz von Stunde zu Stunde unhaltbarer wird. Die Verproviantirung wird wohl nicht mehr lange ausreichen, weil die Armee zu groß ist und die 60- bis 70.000 Pferde werden auch bald nichts mehr zu fressen haben. Noth und Elend unter der Mannschaft und die Gefahr, alles Zugemateriale sowie die Cavallerie zu verlieren, zwingen Bazaine, hervorzubrechen mit aller Gewalt, deren seine arg zugerichteten braven Truppen fähig sind. Schon in den nächsten Tagen erwarten wir daher Nachrichten über neue blutige Kämpfe bei Metz. Die Belagerung der noch in französischen Händen befindlichen festen Plätze wird ernstlich in Angriff genommen. Auf Metz werden 400 Geschütze schwersten Kalibers dirigirt. Straßburg wird heftig beschossen, ebenso Pfalzburg. Auch Bittsch, die kleine Bogenfestung, wurde am 23. heftig beschossen durch bairische Truppen.

Die Beschiesung von Straßburg.

Vor Straßburg, 25. August, Morgens. (Allg. Z.) Straßburg brennt! In dieses Wort drängt sich aller Schauer, alles Entsetzen, alle Herzbeklemmung zusammen, die wir in der vergangenen Nacht erleben mußten. Noch schmerzen mir die Augen vom Feuerschein, noch zittert mir die Hand. So hat es geschehen müssen! Wieder ist eine Bartholomäusnacht — denn das war die vergangene — mit Gräueln in die Geschichte eingegraben, aber nicht durch unsere Schuld. Die die Gloire um ihr Haupt sammeln wollen, auf sie einzig und allein fällt die Schuld. Das Schlimmste, was der Feind einem einzelnen Menschen, einem Volke anthun kann, ist daß er uns zu Thaten der Gegenwehr zwingt, die wir verabscheuen. Wir sind in der Lage eines Mannes, der das Duell verwirft und doch gezwungen

wird, seinen Gegner niederzuschießen. Es mußte leider geschehen. Noch vorgestern boten wir dem Commandanten von Straßburg an, er möge herauskommen oder einen Vertrauensmann senden, um sich zu überzeugen, daß sein Widerstand vergebens, und wir nur mit innerstem Schmerz und dazu verstehen, auch nur einen Theil von Straßburg in Brand zu stecken. Der Commandant Ulrich erwiderte: Eine Besichtigung unserer Stellungen würde bereits als eine erste Möglichkeit angesehen werden, daß er die Festung übergeben könne. Er aber sei entschlossen (und nun kam die bekannte, zum theatralischen Effect zugespitzte Phrase) sich bis zum letzten Mann und bis zur letzten Patrone zu verteidigen. Nun hieß es gestern Mittag — und die breite Rauchsäule gab Zeugniß, — daß Kehl aufs neue von den Franzosen in Brand geschossen. Wir verhielten uns ruhig bis zum hereinbrechenden Abend. Die Feuer säule von Kehl loderte breit und stets neu aufsteigend zum Himmel auf, und fort und fort wurden von der Festung aus Brandkugeln nachgeschendet. Jetzt begann das Feuer auf unserer Seite. Blitz auf Blitz, Schlag auf Schlag, es wurde kräftig erwidert. Da — es zündete in der Citadelle! Die hereinbrechende Nacht zeigte jeden Feuerschein. Die Bomben stiegen auf und fielen nieder. Jetzt zündete es in der Stadt, nördlich vom Münster. Es mußte auf reichlichen Brennstoff gefallen sein, denn sofort loderte es hell auf. Von nun an — wer kann es beschreiben? — da und dort zündete es; wir sahen vier, fünf Brandstätten, zwei verbanden sich und bildeten eine breite, verheerende Esse. Der Wind zog von Westen her und fachte die Flammen immer höher an, sie züngelten weiter. Einer der Zuschauer zeigte dem andern: „Sieh, dort ragt hinter den Rauchwolken das Münster empor, so ehrwürdig, so still wie drohend aufgerichtet, wie mahnend gegen die Menschen, die die ungezügelter Flammen gegen einander senden. Wenn nur das Münster ungeschädigt bleibt, ging es von Munde zu Munde, und dazwischen sprach ein jeder die tiefe Herzbewegung aus, wie es denen drin in der Stadt zu Muth sein mußte. Im Geiste versetzten wir uns zu denen, die in gewölbten Kellern wehklagend wachten, den Donner des Geschüßes hören, nicht wissen, wo es brennt, vielleicht im Hause über ihnen. Und draußen in den Straßen muß man die Flammen gewahren lassen. Wer kann zu löschen versuchen, wo jeden Augenblick ein neues Geschöß auf ihn niederfallen kann? Wie viele rufen nach den Ihrigen; suchen sie und sind wie verirrt im Heimatsorte.“

Welch' ein Jammer, welch' ein Elend! Wenn man den Herzschlag der Menschen zusammendrängen könnte, er müßte noch lauter, noch schneller, noch gewaltiger pochen als der dumpfe Schall der Geschüße, die unausgesetzt abgebrannt werden, aus dem Dunkel aufblitzen, da — dort, mit dem Auge nicht mehr zu verfolgen, — Mitternacht war vorüber, als wir uns endlich entschlossen, heimzukehren. Wir sahen einander wie in hellem Mondschne. Die Felder, die Weinberge waren beleuchtet, die weiße Kirche von Mundolsheim mit ihren weißen Grabsteinen. Plötzlich leuchtete es noch heller auf. Wir kehrten um. Jetzt, da wir die Flammen eine Zeitlang nicht gesehen, erschienen sie uns breiter, gewaltiger und um sich freidend. Schwer war es, sich von dem schaurig großen Schauspiel zu trennen, und doch mußte es sein. Die Dorfbewohner, die uns begegneten, behaupteten genau zu wissen, welche Stadttheile von den

Flammen verzehrt würden. Wir wollten ihnen gerne glauben, daß die Umgebungen des Münsters, vor allem dieses selbst ungeschädigt sei. Und doch hatte es uns einen Augenblick geschienen, als ob die Terrasse des Münsters, welche der wirksamste Observationspunkt des Feindes ist, in Brand gerathen sei; es war wohl nur Täuschung. Officiere, die uns begegneten, berichteten, daß bei dem hellen Feuerschein die Unserigen weitere Batterien bauen könnten, wie am hellen Tage; dabei sind sie von dem vollauf beschäftigten Feind ungestört. Auf unserem Wege leuchteten uns die Flammen. Der Himmel, leicht von Wolken überzogen, leuchtete blutig roth. Man muß den Feuerschein weit über den Rhein, weit im Schwarzwalde gesehen haben. Wie viel tausend Herzen pochten in tiefster Bewegung in dieser Nacht. Diese Nacht ist mit entsetzlicher Flammenschrift eingeschrieben in die Geschichte. Manche unter uns wollten glauben, daß der Commandant Ulrich nun nachgeben, fernere Verwüstung vermeiden und die Thore öffnen würde. Leider habe ich Grund zu der Annahme, er werde sein Gloire-Spiel weiter treiben, mit Hinopferung von Gut und Blut Unschuldiger. Auf ihn allein fällt alle Schuld vor dem Weltgericht der Geschichte. Es wäre für uns Deutsche ein erhebender Moment geworden, wenn es uns vergönnt gewesen wäre, in die unversehrte Stadt einzuziehen, die uns am hellen Tage von Frankreich geraubt wurde. Das wär' eine wirkliche Restitution gewesen, gegenüber dem Mißbrauche, den man damals mit diesem Worte trieb. Jetzt müssen wir leider über Trümmer und Verwüstung in die Stadt einziehen, und vielleicht über noch größere Trümmer, als heute Nacht entstanden. Wir hoffen, daß die heilende Zeit und die Brudersliebe, die wir den Elsässern entgegenbringen, das Elend nach Möglichkeit tilgen wird. Immer wieder muß festgestellt werden, daß nicht wir das uns von Rechtswegen Zugehörnde antasten, sondern daß es uns unmöglich gemacht wurde, unser Eigenthum ungeschädigt der Hand des Räubers zu entreißen.

Krainischer Landtag.

7. Sitzung.

Laibach, 30. August.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung theilt der Vorsitzende, Dr. v. Wurzbach, die Einläufe mit, und sodann verliest Herr Regierungsrath Roth die Erwiderung auf die gestern eingebrachte Interpellation von Dr. Polskar und Genossen in Betreff der Großplupp-Gurkfelder Straße. Nach derselben ist diese Straße bis auf eine kleine Strecke bereits vollendet und es sind alle Einleitungen getroffen, um dieselbe noch im Laufe des heurigen Herbstes dem Verkehre übergeben zu können.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Swetec als Berichterstatter verliest den Bericht der Adreßcommission und den (gestern mitgetheilten) Wortlaut der Adresse selbst, zuerst in slovenischer, dann in deutscher Sprache und ferner die daran geknüpften Anträge des Adreßausschusses, welche lauten:

1. Es werde obige Adresse angenommen.
2. Der Landeshauptmann werde beauftragt, dieselbe im geeigneten Wege Sr. k. und k. apostolischen Majestät vorzulegen.
3. Im Sinne obiger Adresse sind die Abgeordneten in den Reichsrath zu wählen.

In der Generaldebatte ergreift zuerst das Wort der Landespräsident:

Sie werden kaum von mir erwarten, meine Herren, daß ich es unternehme, Ihnen den Standpunkt der Regierung gegenüber der heutigen Adresse darzulegen; denn er ist schon vollkommen klar gestellt in der Botschaft, welche Sr. Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser an den Landtag gerichtet hat.

Ich werde es auch nicht unternehmen, dieser Adresse den Spiegel der Verfassung, des Staatsgrundgesetzes gegenüber zu halten, damit man ihren Inhalt, ihre Gestalt, wie sie eigentlich, wie sie von Gesezeswegen angesehen werden muß, erkenne.

Ich ergreife nur das Wort, um Sie an den Inhalt der kaiserlichen Botschaft, die ich in erster Sitzung der heurigen Session zu übergeben die Ehre hatte, an den ganzen Inhalt derselben zu erinnern.

Würde ich den Präfixstein der Verfassung Ihrer Adresse anlegen, so müßte ich zunächst jenen Stellen darin begegnen, worin diese Verfassung selbst als der rechtmäßigen Grundlage entbehrend, als von der Majorität der Völker nicht anerkannt bezeichnet, und sie kommt auf diesem Wege zu dem Schluß, die Wahl der Abgeordneten in den Reichsrath vorzunehmen, ausschließlich behufs der Wahl in die Delegation und zur Verabreichung der durch die Kriegsereignisse bedingten finanziellen Maßregeln. Das ist eine Instruction an Ihre Abgeordneten; und doch dürfen Reichsrathsabgeordnete nach § 16 der Reichsverfassung keine Instruction annehmen, und in dem Reichsrath, an den sie gesendet werden, gibt es keine mit einer Instruction ausgestattete Abgeordnete.

Die Verfassung, das Staatsgrundgesetz, meine Herren, ist der Boden, auf dem wir stehen, ist das Gebäude, in dem wir wohnen; es ist gewiß durch ihr Wesen nicht ausgeschlossen, daß sie auch in Cardinalpunkten modificirt, umgeschaffen, daß Umstellungen und Verbesserungen an dem Gebäude vorgenommen werden; aber das Gesetz kann nach seiner Natur und nach der Erfahrung der Verfassungen aller Zeiten und Länder nur im Wege des Gesetzes geändert werden und es geht nicht an, wenn man auf dem Boden der Verfassung stehen bleibt, jene Verfassung, kraft deren allein auch der Landtag tagt und Beschlüsse faßt, doch zugleich von wesentlichen Bestimmungen derselben absehen, sie als nicht zu Recht bestehend annehmen zu wollen.

Ich kann also nicht weiter auf dem Boden der Verfassung den Schlussfolgerungen der Adresse nachgehen, komme nur zurück zur kaiserlichen Botschaft, die in der Adresse ihre Beantwortung finden soll.

Sr. Majestät der Kaiser erinnert den Landtag an die folgenschweren Ereignisse, deren Schauplatz Europa geworden ist, er erinnert an die Folgen dieser gegenwärtigen Ereignisse; denn diese Folgen werden in unserer Schwere an Oesterreich herantreten, und diese fallen den Staat nicht in einem Zustande finden, wo die inneren Fragen nicht gelöst, die Schwierigkeiten der inneren Lage nicht behoben, die darüber herrschenden Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeglichen, der Friede unter den Völkern nicht hergestellt ist, wie ihn das kaiserliche Wort hofft und verlangt.

Der Kaiser erinnert Sie an den vom Herzogthum Krain vielfach betätigten Patriotismus, und erinnert Sie an eine glorreiche Geschichte, welche die Gemeinnützigkeit der höchsten Interessen des Reiches geheiligt hat — und fordert Sie auf, in den Reichsrath zu wählen

Seuileton.

Der „Gaulois“ in Wörth.

Man erinnert sich, welch' komisch-pathetischen Bericht zwei Pariser Journalisten, Herr Cardon vom „Figaro“ und Herr Chabrilart vom „Gaulois“, über ihre Gefangennahme nach der Schlacht von Wörth erstatteten. Nun finden wir in den „Grenzboten“ von deutscher Seite eine Darstellung des vielbesprochenen Vorfalles, für die — originell genug — als Grundlage jene Aufzeichnungen dienen, die sich bei den genannten Herren vorgefunden haben.

Dem Vertreter des „Figaro“ scheint der Humor für seine Notizen vergangen zu sein, als die ersten Kanonenschläge aus preußischem Geschütz in Wörth ertönten; wenigstens bricht an diesem Zeitpunkt seine Erzählung ab. Der „Gaulois“ bleibt noch standhaft auf dem Posten des Berichterstatters, als er wiederholt seinen Versteck wechseln mußte, um bald vor den preußischen, bald vor den französischen Feuerschänden Zuflucht zu suchen; umspielt von Kanonen, Mitrailleur, Chassepots und Zündnadeln setzte er sein Tagebuch fort, bis nach 10 Uhr die Preußen des 5. Armee-corps einen erneuten Vorstoß der anfangs überlegenen französischen Streitkräfte zurückwiesen und zwischen den Häusern von Wörth festen Fuß faßten. Diese rühmliche Ausdauer unseres Galliers wird es rechtfertigen — sagt der deutsche Verfasser Paul Haffel — wenn wir seinen Kollegen im Hintergrund lassen und nur seinen Namen auf das hier gegebene Genrebild übernehmen.

... Es ist 5 Uhr Morgens (am 6. August) geworden. Die Zuaven rücken an. In den elsässischen Dörfern, durch die wir passirten, sprach man von ihnen als

von den „wilden Bestien“, die der Nachkomme Bonaparte's gegen seine Feinde losgelassen hat. In dem französischen Lager aber sind sie die verwöhnten Schoßkinder von Officieren und Mannschaften, denn man hat nun einmal die Hoffnung dieses Feldzuges auf sie gesetzt. Auch der kriegeschnaubende Schriftsteller, wie der „Gaulois“ bei der Morgenfrische des 6. August noch einer ist, muß sich mit ihnen verhalten. Er tritt aus seiner „Auberge“ auf die Straße und laßt, so weit der Vorrath des Einzelnen reicht, mit Café, petits verres und Cigaretten die Zuaven vom 2. Regiment und die Turcos. Dabei zeigt sich, daß die Gefühlsweise des französischen Journalismus von der thyräischen Furie der Schwarzen und Braunen des gegenwärtigen Kaiserreiches nicht allzu weit entfernt ist. Man hat bei diesen Herren ein Chiffreblatt gefunden, das die französische Presse, so weit sie den Lagern gefolgt ist, für die intimen Mittheilungen ihrer Sendlinge verabredet zu haben scheint. Die Depesche wird in Form eines Krankenbulletins gehalten. Für die Bezeichnung der Generale und Corpsbefehlshaber, wie für die der Ortlichkeiten von Frankreich bis in das Herz unseres Vaterlandes sind französische Vornamen gewählt; die militärischen Bewegungen werden durch die einzelnen Stadien der Krankheit wiedergegeben. „Notre ami tel et tel va un peu mieux“ heißt z. B. in dieser nicht allzu tiefgründigen Geheimsprache: „on annonce un engagement très sérieux près de...“ Für Forbach z. B. steht der Name „Anselme.“ Soll ein ernstes Gefecht bei dieser Stadt gemeldet werden, so würde der Eingeweihte telegraphiren: „Notre ami Anselme va un peu mieux.“ Die Preußen sind geschlagen, heißt: „prévenez son oncle“, die Preußen sind auf dem Rückzuge: „prévenez ta tante“, sie sind gänzlich geschlagen: „prévenez sa mère.“ Das ganze System dieser geheimen Zeitungs-Correspondenz ist, wie man

sieht, auf den „kranken Mann“ berechnet. Und da gibt sich denn sogleich die enge Beziehung mit den faronabaden des Turcos, der auch, bis er geschlagen wird, von nichts als dem „todten Preußen“ zu erzählen weiß. Nous fraternisons avec les officiers et les soldats, sagt Cardon, was, in die afrikanische Anschauung übersetzt, ungefähr so viel heißt, als in das Scalpiren der deutschen Schädel mit einstimmen. Die Turcos und Zuaven hatten ihre Gewehre bereits geladen in der Hoffnung, daß ihnen in Wörth die Preußen begegnen würden. Man bedauert, daß sie nicht schon zur Stelle sind. Beruhigt Euch! Sie werden nicht ausbleiben!

Unsere Herren vom eingebildeten Ritterthum der Feder haben längst ihre dominirende Stellung auf dem Wartthurm verlassen und sich auf neutrales Gebiet zurückgezogen. Das rothe Kreuz in weißer Fahne gibt Schutz für den Schutz ihres kostbaren Lebens — es ist im Hospital von Wörth, wo wir gegen 9 Uhr den Chavirismus des „Gaulois“ wiederfinden. Aber das Schlimmste erwartet ihn noch. Die Preußen sind inne geworden, daß ihre Gewehre nicht hinreichen, um die feindlichen Batterien in ihrer entfernten Schußweite und ihren überlegenen Positionen matt zu setzen. Die Artillerie des fünften Corps schiebt sich zur Hilfe zwischen die Colonnen der Infanterie und vertheilt ihre Positionen in den Straßen von Wörth. Alle Commandanten, die diese Vorgänge bezeichnen, werden dem literarischen Bannenträger Napoleons vernehmbar: er hört die Worte der tapfern 58er: „Wir können hier nichts ausrichten! (Nous ne pouvons rien faire ici),“ er bemerkt, wenn er aus seinem lauernden Versteck den Kopf in die Höhe schneilt, die Auffsahrt der preußischen Geschütze. Von seinen eigenen Landsteuten kommt ihm nichts mehr zu Gesicht, er befindet sich inmitten der Preußen. Nous sommes littéralement entourés de Prussiens, notiert

und durch Ihre gesetzlichen Vertreter verfassungsmäßig mitzuwirken bei Allem, was dringend geboten ist, um die Macht und das Ansehen des Reiches einheitlich zu fördern.

Meine Herren, erwacht nicht in diesem Augenblick in Ihnen mit aller Macht jener Patriotismus, jenes österreichische Gefühl, an das Sie die kaiserliche Botschaft erinnern, und können Sie dieser Aufforderung des Kaisers mit einem beschränkten Mandat Ihrer Abgeordneten antworten? Die kaiserliche Botschaft erklärt, daß wichtige Fragen auf dem Gebiete der inneren Angelegenheiten ihrer Lösung harren, die auf dem Boden der Verfassung erfolgen soll, und zwar die erste Aufgabe der Regierung soll es sein, diese Lösung herbeizuführen, sie wohl früher herbeizuführen, als jene schweren Folgen der Ereignisse an uns herantreten, die das Vaterland nicht in unsichern, gelockerten, verworrenen innern Zuständen finden sollen! Und wenn diese Fragen zur Lösung gelangen, wenn der Reichsrath als die dazu berufene Körperschaft sie in Behandlung nimmt, dann sollen Ihre Abgeordneten sich entfernen, sie sollen nicht mitthun dürfen, weil sie ein beschränktes Mandat, weil sie für diese wichtigsten Aufgaben keine Sendung erhalten haben?

Meine Herren, gerade hier im Lande gibt es mehrere solche offene Fragen und Landesangelegenheiten, die ihrer Lösung harren, Sie haben deren selbst in Ihrer Adresse aufgezählt, und haben in einer der letzten Sitzungen mehrere derselben neuerdings in Gesehtwürfen aufgenommen, die somit auf verfassungsmäßigem Wege an den allerhöchsten Thron gelangen werden.

Die Regierung hat diesen Vorlagen gegenüber sich diesmal nicht ausgesprochen; ich möchte aber durchaus vermieden sehen, daß vielleicht Jemand hier im Hause dieses Stillschweigens, diese passive Haltung als den Ausdruck von Gleichgültigkeit ansehe, oder etwa einer Mißbilligung oder vorgefaßten Meinung über die Bedeutung und das Schicksal dieser Vorlagen zuschreibe. Das wäre ein offener Irrthum; im Gegentheil, die Regierung wird alle diese Landesangelegenheiten neuerdings gründlich und unverdrossen prüfen und erwägen, sie wird ebenso, wie sie es bisher gethan, mit ihren Verfügungen und Beschlüssen den Wünschen und Beschlüssen des Landes entgegenkommen, soviel es in ihrer Macht steht, und die Grenze dieses Entgegenkommens nur dort finden, wo entweder ein schon bestehendes Reichsgesetz sie vorgezeichnet hat, oder wo die Exekutivgewalt allein mit den gegebenen Thatsachen rechnen kann, sich an diese Faktoren halten muß, um nicht zu falschen Schlüssen zu kommen.

Ich erwähne dies nur in der Absicht, um diese Landesangelegenheiten gerade als solche zu kennzeichnen, denen die Regierung, wie es die kaiserliche Botschaft besagt, ihre volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu widmen, deren verfassungsmäßige Lösung sie als ihre erste Aufgabe anzusehen hat. Nur im Zusammenhange mit den Angelegenheiten und Gesetzen des Reiches können auch diese Fragen entschieden werden; und daher läßt es sich ja kaum denken, daß Sie gerade von dieser Verathung, von dieser Behandlung der Ihre wichtigsten Interessen und Wünsche betreffenden Gegenstände Ihre Vertreter ausschließen wollen.

Meine Herren! als Vertreter der Regierung kann ich nur das dringende, wohl begründete und wohlmeinende Ersuchen an Sie stellen: beantworten Sie die kaiserliche Botschaft durch eine unbedingte verfassungsmäßige Wahl in den Reichsrath, und geben Sie Ihrer

Adresse eine solche Form, daß Ihre Abgeordneten ihr Mandat als ein verfassungsmäßiges annehmen können.

Als Mitglied dieses Landtages aber werde ich mich an der Wahl in den Reichsrath der Allerhöchsten Aufforderung gemäß betheiligen und jene Abgeordneten und in der Zahl wählen, als mir solche bekannt sind, von denen ich die Ueberzeugung habe, daß sie ihr Mandat als ein verfassungsmäßiges annehmen und sich daher an keine Instruktion gebunden halten werden.

Dr. Kalkenegger gibt in einer im Tone tiefster Bewegung gehaltenen Rede, im Namen der Minorität zuerst dem schmerzlichen Gefühle Ausdruck, das der ganze Ton der Adresse in der Minorität erregte. Die Mittel und Wege, welche in der Adresse angegeben werden, um Frieden zu schaffen, sind solche, welche eine Verleugnung der Grundsätze der Landes- und Reichsgesetzgebung involviren, die Adresse geht in ihren Principien über die Verfassung hinaus. Die Wahl der Reichsrathsabgeordneten soll an ein Mandat gebunden sein, das die Verfassung nicht kennt. Dieser solenne Act des Landtages bestimme ihn und seine Gesinnungsgenossen zu einer Kundgebung ihrer verfassungsmäßigen Gesinnung. Der Landtag ist auf Grund der Verfassung zur Wahl in den Reichsrath berufen. Die kaiserliche Botschaft erinnert an die Aufgabe, die inneren Fragen zu lösen, betont aber, daß diese Lösung augenblicklich in den Hintergrund trete, allein fügt bei, daß diese Lösung alsbald auf dem Boden der Verfassung erfolgen soll. Der Landtag antwortet in seiner Adresse, daß die Verfassung der rechtsgültigen Grundlage entbehrt, daß die Wahl nicht im Sinne der Verfassung, sondern nur behufs der Wahl der Delegationen und eventuell zur Verathung der im Kriegesfalle nothwendigen finanziellen Maßregeln erfolgen soll, und zum Schlusse erklärt der Landtag in deutlicher Fassung seine Verwahrung, daß er sich an die gesetzliche Pflicht der Wahl in den Reichsrath nicht gebunden erachte. Der Landtag betont den „freien Ausgleich“ aller Königreiche und Länder durch Erweiterung der Landesautonomie, durch Schaffung eines Verwaltungsgebietes Slovenien, das nur durch Zerreißung anderer Länder erreicht werden kann. Sein erster Eindruck von der Adresse sei daher jener des Erhebens vor einem solchen Rechtsbruch gewesen. (Heiterkeit — Bravo.) Wenn die Adresse an vergangene Zustände anknüpft, so ist dies nur möglich durch Zertrümmerung des eigenen Rechtsbewußtseins. Wenn die Verfassung bisher noch nicht alle erwarteten Früchte getragen, so sei nicht die Verfassung, sondern es seien jene daran schuld, welche den Boden, den sie zu behaupten berufen sind, selbst verlassen. Die in der Adresse ausgesprochenen Gesinnungen sind es, welche die Verfassung zu Grabe tragen. (Bravo — Lärm, der Landeshauptmann ermahnt die Galerie zur Ruhe). Der Adressenauschuß leugnet den rechtsgültigen Bestand der Verfassung, er will glauben machen, daß sie nicht allseitig anerkannt und mit Gewalt aufgedrungen sei. Für den Auschuß existirt nur die pragmatische Sanction, das Octoberdiplom und das Sisirungspatent. Alles Andere ist für ihn nicht vorhanden. Er wolle nun zeigen, daß ein Zurückgehen auf diese Gesetze vom Rechtsstandpunkte nicht gerechtfertigt sei. Das Septemberpatent war ein Zwang von kurzer Dauer, auf den außerordentlichen Reichsrath folgte ein Chaos, das uns an den Abgrund geführt hat. Lassen Sie mich schweigen über den Moment, wo der krainische Landtag aufgelöst wurde, weil er die Wahl in den Reichsrath nur mit Rechtsverwahrung vornahm. Sie legen Gewicht auf eine pragmatische Sanction, die kein Gesetzgebungsrecht der Länder festgestellt hat, als jenes, welches mittelst der Postulantenlandtage geübt wurde; das Octoberdiplom enthält nur Grundsätze der Verfassung, die ohne praktischen Nutzen wären, wenn ihnen nicht eine positive Ausführung in der bestehenden Verfassung gefolgt wäre. In dieser wurzelt der Reichsrath. Die Verfassung von 1861 — erlassen vom Kaiser in seiner ganzen Machtfülle — ist der Beginn des constitutionellen Lebens für Oesterreich, für Krain. Der Landtag hat seinerzeit in einer Adresse davon dankbar Besitz ergriffen und erklärt, von derselben Gebrauch machen zu wollen. Als in Folge der Sisirung der Verfassung zu einer Revision derselben geschritten werden mußte, waren es die Abgeordneten des krainischen Landtages, welche dazu ihre Zustimmung gaben. (Geschmann: Hört!) Ist die Verfassung nicht dadurch bekräftigt? War es nicht der Landtag, der vom Wirkungskreise der Verfassung Besitz ergriffen, soll in der Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte nicht eine Anerkennung der Verfassung liegen? Man hat Eisenbahnconcessionen, die Entschädigung für den incamerirten Provinzialfond aus den Händen des Reichsrathes, an dessen verfassungsmäßiges Zustandekommen dieses alles geknüpft war, entgegengenommen. Sollte der Reichsrath damals keine rechtmäßige Grundlage gehabt haben? Er könne dem Grundsatze nicht beistimmen, den vor einigen Tagen ein beredter Mund, dessen Worten einiges Gewicht beigelegt wird, in diesem Hause ausgesprochen, der Landtag sei nicht an seine Vorgänger gebunden. Der Ausspruch sei cum grano salis zu verstehen, gerade in der heutigen Frage sei aber eine solche Anwendung gegen die Rechtscontinuität nicht statthaft. Er erinnert an die Beschlüsse, welche in dieser Session in Betreff der Abänderung des Reichsgesetzes in der Fintelhausfrage gefaßt worden sind. (Hört! auf der Rechten.) In der Adresse sprechen jene

Abgeordneten von „bitteren“ im Reichsrathe gemachten „Erfahrungen, die es für zweckmäßig hielten, am Reichsrathe bis kurz vor dessen Auflösung festzuhalten. Er erinnere gegenüber der Versuchung, die uns in der Adresse gestellt wird, dem Geseze und dem Kaiser untreu zu werden, an das diesfällige Gelöbniß der Abgeordneten. Wir sollen die Wahl in einer Weise vornehmen, die der Verfassung widerspricht, wodurch die Wirksamkeit der Abgeordneten geschwächt wird, indem sie eine Instruktion erhalten, und indem ein Vorbehalt ausgesprochen wird. Er könne die Stimme seines eigenen Gewissens, die Ueberzeugung dessen, was Recht ist, nicht unterdrücken und richte daher an alle Abgeordneten die Aufforderung, diese Frage des öffentlichen Rechtes wohl zu erwägen. Ehen, weil er das Rechtsbewußtsein für maßgebend halte, wolle er nicht in die Betrachtung der Irrthümer eingehen, welche dieses Beginnen nach sich ziehen müsse.

Auf welcher Grundlage will der Landtag wählen? Die Adresse sagt es, behufs unmittelbarer Wahl der Delegation, behufs Vernichtung und Absorption der reichsräthlichen Thätigkeit durch Erweiterung der landtäglichen Autonomie. Auch diese Ziele könne er, wenigstens in diesem Umfange, nicht gutheißen. Das Bedürfniß eines Reichsrathes ist für Oesterreich so dringend, daß, wenn wir ihn nicht schon hätten, wir ihn schaffen müßten. Was die Frage der Vereinigung der slovenischen Nation betrifft, so beklage er es als eine wesentliche Ursache der staatsrechtlichen Wirren, daß das neue staatenbildende und vernichtende Princip der Nationalität aufgestellt wurde. Es dürfe die gleichberechtigte Individualität anderer Länder nicht angetastet werden. Lassen Sie uns statt der Fahne der Nationalität die Fahne Oesterreichs hoch halten!

Was die Betonung der verletzten Gefühle der katholischen Bevölkerung betrifft, wobei auf die confessionellen Geseze und auf das Concordat angespielt wird, so wisse er nicht, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, den Dank des Landes für die Aufhebung des Concordates zu votiren (Bravo — Lärm.) Eine Thatsache sei es wenigstens, daß es mit dem Geseze über die Gewissensfreiheit nicht vereinbar sei, er weise auf Ungarn hin und frage, ob man das Concordat etwa für Krain allein hätte aufrecht erhalten sollen?

Wenn Sie die Neutralität nach Außen wahren wollen, so müssen Sie dieselbe auch nach Innen wahren. Der Staat kann keine privilegierte, keine bloß tolerirte Kirche statuiren. Religiosität wird nicht gefördert, wenn sie der Staat nur in einer bestimmten Confession fördern will; der religiösen Ueberzeugung wird durch kein Gesetz Zwang angethan (Ho!), wenn sie nicht rechtsverlegend in eine andere Sphäre hinübergreift. Wenn das katholische Gefühl verletzt sein soll durch Aufhebung von Privilegien, durch Freimachung von einem unberechtigten Einflusse nach Außen, so verkennt die Adresse den allein richtigen Standpunkt des Rechtsstaates. Die Minorität will übrigens alle nationalen Ansprüche befriedigen, insoweit sie nicht aggressiv gegen ein eigenberechtigtes Element im Lande gerichtet sind, die beschlossenen Aenderungen in der Schule und in der Landtagswahlordnung sind aber nach einseitigem nationalen Zuschnitt erfolgt, mit Verkennung der Gleichberechtigung darauf gerichtet, uns auch die Minorität im Landtage zu rauben; wer die Erfüllung der Wünsche des Landes auf dem in der Adresse angegebenen Wege sucht, der arbeitet am Verfall Oesterreichs. Er schloß: Wir (die Minorität) sehen von der Amendirung der Adresse ab, da wir einerseits von ihrer Ungesetzlichkeit überzeugt sind, andererseits aber die Ueberzeugung hegen, daß die verfassungsmäßige Antwort auf die kaiserliche Botschaft in der verfassungsmäßigen Wahl besteht. Er stelle daher den Antrag: 1. Ueber die Adresse zur Tagesordnung überzugehen, 2. die Wahl im Sinne der Verfassung ohne Beschränkung auf ein Mandat vorzunehmen.

(Schluß folgt.)

(Wir resumiren das Resultat für heute kurz dahin, daß Dr. Kalkeneggers Antrag von der Majorität abgelehnt wurde, daß derselbe darauf im Namen der Minorität erklärte, daß sie sich der Wahl der Reichsrathsabgeordneten enthalten werde; daß die Majorität die Abgeordneten: Graf Margheri, der die Wahl als Mitglied der Minorität ablehnte; Murnik, Horak, Costa, Svetec und Barbo in den Reichsrath wählte, und der Landtag hierauf unter Hochrufen für Se. Majestät geschlossen wurde.)

Tagesneuigkeiten.

— (Oesterreichische Aerzte auf dem Kriegsschauplatz.) Aus der „Medicinischen Wochenschrift“ ist in andere Blätter die folgende Notiz übergegangen:

„Offenbar nur bei gänzlicher Unkenntniß der zu Berlin 1869 gefaßten Beschlüsse über Hülfeleistung von Aerzten neutraler Mächte und unter gänzlicher Verkennung der internationalen Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser eminent humanitären Handlung hat das k. k. Ministerium des Außern — es wird eben zu unserem tiefsten Bedauern vernehmen — es nicht für opportun erklärt, dem Antrage des Reichskriegsministeriums beizustimmen, Militärärzte nach Preußen und Frankreich zum Dienste in den Kriegslazarethen den beiden eben genannten Mächten zur Disposition stellen zu lassen.“

er in seine Schreibtisch mit Schriftzügen, die immer deutlicher die zitternde Hand verrathen und jetzt dann, in einem letzten Aufdämmern seines feuilletonistischen Stils hinzu: „C'est le prologue, au quel nous assistons, en ce moment la pièce va commencer.“ Ein furchtbarer Knall ist das einleitende Thema dieser kriegerischen Symphonie; er signalisirt den Beginn der Kanonade auf derselben Seite. Die vernichtenden Läufe sind in die Höhe gerichtet, gegen die Firne der Häuser, Schornsteine stürzen herab, und wo die Blitze der Bomben einschlagen, reißen sie in der Ziegelbedachung klaffende Lücken. In den oberen Stockwerken des Hospitals darf man sich unter solchen Umständen nicht mehr sicher wähnen; allein sollte es nicht mit dem Geschäft zusammenhängen, daß der kriegswüthige Condottiere der französischen Presse etwas vom Blut des vorsichtigen Strategen in seinen Adern trägt? Er ersieht die Mittel zu einem anständigen Rückzuge und flüchtet sich in das Souverain. Allein das Zittern der Wände, die bis in ihre Tiefen zu wanken scheinen, belehrt ihn, daß eine feindliche Kugel wohl so unverschämt sein könne, auch hier sein geweihtes Leben zu bedrohen. Seine Stellung ist zu offen, verschanze Dich, so spricht aus ihm sein taktischer Verstand. Zum Glück ist zwischen Ofen und bängstige Journalismus. Die letzte unbezwungene Kraft, die seiner Phantasie geblieben, sammelt er zu dem höchsten Vergleich zwischen seinem gegenwärtigen Lose und dem seines ehemaligen politischen Verbündeten, des Großsäbelwahrers von Frankreich, der im Augenblicke an der wohlbesetzten Tafel seines ministeriellen Frühstücks schweigen mag. „Was gäbe ich drum, wenn Olli mit Resignation der Dinge, die da kommen werden.“

(Schluß folgt.)

